



CH-3003 Bern, GS-WBF, GP

**A-Post**

viscom

Herr Thomas Schaffter

Speichergasse 35

Postfach

3001 Bern

Bern, 2. April 2020

**Ihr Schreiben vom 20. März 2020**

Sehr geehrter Herr Schaffter

Vielen Dank für Ihr weiteres Schreiben. Wir befinden uns wahrlich in einer aussergewöhnlichen und schwierigen Zeit. Das neue Coronavirus wirkt sich auch auf den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich in der Schweiz aus. Wir verfügen glücklicherweise über ein robustes und vielschichtiges Finanzierungssystem im BFI-Bereich.

**Berufs- und Weiterbildung**

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Berufsfachschulen und die höheren Fachschulen aufgefordert, auf «Distance Learning» umzustellen. Im Auftrag von Bund und Kantonen hat educa.ch kurzfristig den Dienst «Eduport» zur Unterstützung des Fernunterrichts und der Fernlehre im Bildungsbereich entwickelt.

Die Finanzierung der Entwicklung und der Umsetzung entsprechender Massnahmen im Bereich «Distance Learning» erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen Partner der Berufsbildung auf Basis der relevanten Rechtsgrundlagen. Der Bund kann sich im Rahmen seiner Projektförderung bedarfsorientiert an Vorhaben von Kantonen und Dritten beteiligen. Projekte, die auf den digitalen Wandel in der Berufsbildung zielen, können im Rahmen der Förderinitiative digitalinform.swiss unterstützt werden. Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen solche Projekte jedoch nicht zu un gerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen führen.

Der Bund hat, gestützt auf das Berufsbildungsgesetz BBG, viscom als Berufsverband in den letzten vier Jahren mit rund 270'000 Franken unterstützt. Über 200'000 Franken flossen vorab in die Revision der Rechtsgrundlagen und Bildungspläne verschiedener Berufe. Zudem wurden Übersetzungen von Lehrmitteln mitfinanziert und Pauschalbeiträge für die Einstufung in den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR ausbezahlt.

Beim Berufsmarketing geht der Bund grundsätzlich vom «ureigenen Interesse» der Organisationen der Arbeitswelt aus. Es ist somit die Aufgabe der Branchenverbände selbst, ihre Berufe zu bewerben. Falls mit einer Untersuchung ein sich abzeichnender Fachkräftemangel belegt wird, kann der Bund gemäss Artikel 55 des BBG von diesem Grundsatz abweichen.

**Innovation**

Wie ich Ihrem Schreiben entnehme, sind Sie bereits mit Innosuisse in Kontakt, um zu klären, wie die Förderinstrumente für Ihre Anliegen eingesetzt werden könnten. Ich bin zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden.

**Konjunkturförderung**

Die Massnahmen des Bundesrates sehen keine Beiträge an Kampagnen einzelner Branchenverbänden vor. Unternehmen können jedoch seit dem 25. März 2020 rasch und unkompliziert Kreditbeträge in der Höhe von bis zu 10 % ihres Umsatzes – bis maximal 20 Millionen Franken – erhalten.

Der Bund setzt sich weiterhin für einen starken Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatz ein. Ich danke für Ihr Engagement und wünsche Ihnen in dieser herausfordernden Zeit alles Gute.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin  
Bundesrat